

# Schutz- und Hygienekonzept der Psychotherapeutischen Praxis Katja Sobotta



Zum Schutz der PatientInnen und BesucherInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichte ich mich, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Katja Sobotta

Tel. / E-Mail: 0421/43231709 / [info@psychotherapie-sobotta.de](mailto:info@psychotherapie-sobotta.de)

### **Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:**

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Ich stelle den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stelle ich Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halte ich von der Praxis fern.
- Bei Verdachtsfällen wende ich ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (Orientierung an den RKI-Empfehlungen zur Meldepflicht).

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der PatientInnen und BesucherInnen über die Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung von Seiten der Therapeutin, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. zur Einstellung der VR-Brille oder in Krisensituationen)
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für PatientInnen und BesucherInnen in Zweifelsfällen
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Treppenhaus

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Auffordern von PatientInnen und BesucherInnen mit entsprechenden Symptomen, die Praxis zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen unter Einhaltung der Schweigepflicht, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

### **4. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Regelmäßige Händedesinfektion bzw. Waschen der Hände von Seiten der Therapeutin, Aufforderung zur Handhygiene an PatientInnen und BesucherInnen

### **5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs**

- Einlass jeweils nur eines/r Patienten/in bzw. Besuchers/in zur selben Zeit, um Kontakte im Treppenhaus bzw. im Eingangsbereich zu vermeiden
- Vorgabe an die PatientInnen und BesucherInnen, sich an die vereinbarten Therapiezeiten zu halten und nicht zu früh zu erscheinen
- Pünktliche Beendigung der Therapiestunde/Besuchszeit und zeitnahes Verlassen des Praxisgebäudes, um Kontakte mit NachfolgerInnen zu vermeiden
- Aufenthalt jeweils nur eines/r Patienten/in bzw. Besuchers/in neben der Therapeutin in der Praxis (Ausnahme Paargespräche oder Besuche, dann aber nur mit max. zwei Personen aus demselben Haushalt)

### **6. Therapiegestaltung**

- Gestaltung der Sitzposition so, dass der Abstand zwischen der Therapeutin und dem/r Patienten/in mind. 1,5 m beträgt
- Sparsamer Einsatz von Zusatzmaterialien
- Anwendung von EMDR nur unter Einsatz des EMDR-KIT
- Nutzung von Videobehandlungen bei RisikopatientInnen bei entsprechender Indikation
- Nutzung von Einmalaufsätzen für die VR-Brille

## 7. Dienstreisen und Fortbildungen

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen bei Fortbildungen/Supervisionen auf ein Minimum
- Nutzung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

## 8. Zutritt betriebsfremder Personen zur Praxis

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen der Praxis werden dokumentiert
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

## 9. Sanitärraum

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle: Desinfektion der berührten Flächen nach jeder Toilettenbenutzung
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken

## 10. Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung des Therapieraums und der anderen Aufenthaltsbereiche
- Bei Bedarf Einsatz eines geeigneten Raumluftfilters (IDEAL AP40 PRO) mit HEPA-Filter
- Öffnen und Schließen der Türen von Praxis und Therapieraum möglichst ausschließlich durch die Therapeutin (ansonsten Desinfektion der Türgriffe)
- Flächendesinfektion des Therapietischchens nach jedem/r Patienten/in bzw. Besucher/in
- Abseitsstellen des Getränketischchens mit Flaschen und Gläsern, Einschenken von Getränken erfolgt nur durch die Therapeutin
- Aushang der Hygieneregeln in der Praxis
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Garderobenhaken, Armaturen, Stifte)
- Befolgen der Hust- und Niesetikette

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Praxisinhaberin Katja Sobotta